

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2012

**Umsetzung
der Änderungen vom 2. Februar 2012
des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt
anlässlich von Sportveranstaltungen
vom 15. November 2007¹⁾
Änderungen kantonalen Erlasse**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung²⁾,
beschliesst:

I.

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Polizeigesetz vom 30. November 2006³⁾

§ 18 Abs. 1 Bst. a

¹⁾ Die Polizei vollzieht die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

- a) gemäss den Art. 3a bis 9 des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen⁴⁾, bestimmt den Umfang des Rayons und erstattet dem zuständigen Bundesamt die vorgeschriebenen Meldungen;

§ 20 Abs. 4 (neu)

⁴⁾ Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen⁵⁾.

§ 45a

Beschwerden gegen Verfügungen betreffend Wegweisung und/oder Fernhaltung (§ 16), Wegweisung, Rückkehrverbot und Kontaktsperre (§ 17), Verfügungen betreffend Sicherstellung (§ 27 Abs. 2) sowie Verfügungen in Anwendung von Art. 3a des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen⁶⁾ haben keine aufschiebende Wirkung, soweit dies nicht durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Beschwerdeinstanz von Amtes wegen oder auf Gesuch hin erteilt wird.

¹⁾ BGS 511.3

²⁾ BGS 111.1

³⁾ GS 29, 11 (BGS 512.1)

⁴⁾ BGS 511.3

⁵⁾ BGS 511.3

⁶⁾ BGS 511.3

2. Gesetz über die Organisation der Polizei vom 30. November 2006¹⁾

§ 20 Abs. 4 (neu)

⁴ Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen²⁾.

II.

Diese Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Der Regierungsrat bestimmt das In-Kraft-Treten³⁾.

Zug, 2012

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Die stv. Landschreiberin

¹⁾ GS 29, 33 (BGS 512.2)

²⁾ BGS 511.3

³⁾ In-Kraft-Treten am